

Anfrage über die Kosten des Wolfsabschusses

eröffnet am 14. September 2009

Am 5. August 2009 hat der Regierungsrat den Entscheid für die Abschussbewilligung für den Wolf im Kanton Luzern im Kantonsblatt publiziert. Am 6. August 2009 trat die Verfügung in Kraft, da der Wolf erneut Schafe im Schadensperimeter riss. Die Verfügung ist bis am 19. September 2009 (Abalpfung) befristet. Der Kanton hat nun Jagdberechtigte und Aufsichtsorgane mit der Durchführung dieser Massnahme beauftragt. Der Schadensperimeter ist stark bewaldet und felsig. Der Abschuss des Wolfes stellt deshalb eine grössere Herausforderung dar.

Dazu möchte ich folgende Fragen stellen:

1. Wer und wie viele Personen wurden mit dem Abschuss beauftragt, und wie gestaltet sich der Einsatzplan?
2. Welche Kosten fallen bei der Ausführung des Abschusses des Wolfes grundsätzlich an (Materialaufwand, Entschädigungen, Verwaltungsaufwand usw.)?
3. Welche Kosten fallen zusätzlich pro Tag an, bis der Wolf erlegt wird (Lohnkosten usw.)?
4. Welche Kosten haben die bisher ergriffenen Herdenschutzmassnahmen verursacht?
5. Bis wann wird der Kanton Luzern ein kantonales Wolfskonzept ausarbeiten?
6. Können bis dahin weitere Massnahmen ergriffen werden, um die Schafherden besser zu schützen?
7. Wie stellt der Kanton sicher, dass die Bevölkerung über die Lebensweise der wildlebenden Tiere, ihre Bedürfnisse und ihren Schutz ausreichend informiert wird (wie im Bundesgesetz über die Jagd und den Schutz der einheimischen wildlebenden Säugetiere und Vögel vom 20. Juni 1986 Art. 14 Abs. 1 verlangt wird)?

Hofer Andreas
Meile Katharina
Greter Alain
Rebsamen Heidi
Frey Monique
Reusser Christina
Froelicher Nino
Töngi Michael
Borgula Adrian